

Die Vielfalt der Ursachen erfordert eine große Bandbreite
an Gegenmaßnahmen

Politischer Extremismus – Prävention und Repression

Dieter Althaus

Thüringen ist in jüngster Zeit in die Schlagzeilen geraten. Rechtsextreme Aufmärsche in Gera und Erfurt, eine geplante NPD-Demonstration in Weimar sowie Skinhead-Konzerte und Probleme im Thüringer Verfassungsschutz haben über die Grenzen des Freistaates hinaus für Aufsehen gesorgt. Höhepunkt war ohne Zweifel der Anschlag auf die Erfurter Synagoge am 20. April 2000. Dieser verbrecherische und barbarische Akt krimineller Rechtsextremisten hat auch im Ausland die Aufmerksamkeit auf Thüringen und die Situation des politischen Extremismus in unserem Land gelenkt. Die Abscheu über den hinterhältigen Brandanschlag ist berechtigt, und sie wird nicht nur von der übergroßen Mehrheit der Thüringer, sondern auch von den Parteien im Thüringer Landtag vorbehaltlos geteilt. Die Landtagsfraktionen haben in einer gemeinsamen Erklärung den Anschlag einmütig verurteilt und bekräftigt, dass dem Kampf gegen politischen Extremismus höchste Aufmerksamkeit zu widmen ist.

Um diesen Kampferfolgreich führen zu können, bedarf es einer klaren Bestandsaufnahme der Situation des politischen Extremismus in Thüringen, einer genauen Analyse seiner Ursachen sowie daraus folgend

einer konsequenten Strategie zur Bekämpfung von extremistischem Gedankengut und zur Verhinderung politisch oder fremdenfeindlich motivierter Gewalttaten. Zunächst soll jedoch auf den Begriff des Extremismus eingegangen werden.

Zum Extremismusbegriff

Der Begriff des politischen Extremismus ist zweifellos komplex. Je nach Position des Betrachters können Auffassungen „extrem“ beziehungsweise „extremistisch“ sein oder nicht. Zudem kann die Frage nach dem Wesen des Extremismus aus philosophischer, sozialwissenschaftlicher, politischer oder rechtlicher Sicht unterschiedlich beantwortet werden.

Bei den folgenden Überlegungen wird von politischen und verfassungsrechtlichen Prämissen ausgegangen. Das Grundgesetz der Bundesrepublik regelt nicht nur das Funktionieren des politischen Systems, es setzt auch einen verbindlichen Rahmen für die gesellschaftlichen Prozesse, und – dieser dritte Punkt ist von nicht geringer Bedeutung – die Volksvertreter in den deutschen Ländern haben ihm 1949 in freier Entscheidung zugestimmt. Der Schluss, jede Bestre-

bung nach Veränderung des Grundgesetzes wäre extremistisch, ist allerdings voreilig. Die Verfassung ist seit ihrem In-Kraft-Treten vielfach verändert und neuen Gegebenheiten und Anforderungen angepasst worden; zum letzten Mal in größerem Umfang nach der Vereinigung der beiden deutschen Staaten. Selbst Forderungen nach einer weit reichenden Veränderung des Grundgesetzes sind nicht *per se* extremistisch, sondern entspringen möglicherweise „lediglich“ politischem Radikalismus. Extremistisch werden sie erst, wenn sie den Kern und Wesensbestand der Verfassung betreffen: die unantastbare Würde des Menschen, die persönliche Freiheit des Einzelnen und das parlamentarisch-demokratische System. Wer die Würde seiner Mitmenschen verletzt, die Freiheit des Individuums einschränken will oder an der Beseitigung oder Beeinträchtigung des parlamentarisch-demokratischen Systems arbeitet, gehört zu den politischen Extremisten.

Gewaltanwendung oder Gewaltandrohung ist kein Kriterium für Extremismus, auch wenn Extremisten häufig zur Gewalt greifen. Es gibt gewaltbereite Extremisten und solche, die nicht zum Mittel der Gewalt greifen. Alle Extremisten stellen aber gleichermaßen eine Bedrohung für die Demokratie und die ihr zugrunde liegenden Werte Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit dar. Dabei ist es unerheblich, welche Gesellschaftsordnung Extremisten an die Stelle der bestehenden Verhältnisse setzen wollen, ob sie rechten oder linken Ideologien folgen oder sich von anarchistisch-destruktiven Ideen leiten lassen.

Unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung begründet eine wehrhafte Demokratie, die sich gegen ihre Feinde verteidigen kann. Sie lässt nicht zu, dass sich ihre Gegner unbeschränkt der ihnen einge-

räumten Freiheitsrechte bedienen, um die Demokratie auszuhöhlen oder zu beseitigen. Sie kann aber extremistisches Gedankengut nicht verbieten, ohne einen ihrer eigenen Grundpfeiler, die Freiheit, zu beschädigen. Diktaturen sind demgegenüber in der Lage, Extremismus zu unterbinden. Extremismus ist damit auch ein Preis der Freiheit. Die Demokratie muss deshalb in erster Linie die geistige Auseinandersetzung mit extremistischen Ideen zu einer demokratischen Grundaufgabe machen, um sich selbst treu zu bleiben; sie muss auch den Kampf gegen extremistische Tendenzen wirkungsvoll führen, und sie wird sich polizeilicher und juristischer Mittel bedienen, um verfassungsfeindliche Parteien und Organisationen auszuschalten. Ganz selbstverständlich ist der Staat deshalb verpflichtet, zum Schutz seiner Bürger durch Aufklärung und Beobachtung Gewalttaten und Verbrechen von Extremisten zu verhindern. Die konsequente Verfolgung und harte Bestrafung der Täter sind ebenfalls notwendig.

Die Situation in Thüringen

Trotz des Aufsehen erregenden und verabscheuungswürdigen Brandanschlags auf die Synagoge in der Thüringer Landeshauptstadt Erfurt unterscheidet sich die Situation des politischen Extremismus im Freistaat nicht wesentlich von der in den übrigen jungen Ländern. Thüringen ist kein bevorzugtes Aufmarschgebiet für Rechtsextremisten. Die Lage hat sich auch in den zurückliegenden Jahren nicht dramatisch verändert. Überall ist die Zahl rechtsextremer Demonstrationen in den letzten Jahren gestiegen, in Thüringen seit 1996 von vier auf elf im Jahr 1999. Die Zahl der organisierten Rechtsextremisten hat zwischen 1997 und

1999 laut Verfassungsschutzbericht für das Jahr 1999 von 970 auf 1520 zugenommen, die Mitgliederzahl linksextremistischer Gruppierungen ist im gleichen Zeitraum von rund 130 auf 270 gestiegen. Hinzu kommen noch einmal rund 750 nicht organisierte Angehörige der rechten Szene, darunter zirka 300 Skinheads, sowie 300 bis 350 Autonome.

Parteien ohne Erfolg

Die meisten der in Thüringen aktiven extremistischen Parteien und Gruppierungen (NPD, DVU, Republikaner, DKP, MLDP, KPD und die Kommunistische Plattform der PDS) agieren bundesweit. Lediglich der rechtsextremistische Thüringer Heimat- schutz mit etwa 120 Mitgliedern ist auf das Gebiet des Freistaates begrenzt. Keine dieser Parteien ist, anders als beispielsweise in Brandenburg oder Sachsen-Anhalt – die DVU erhielt in Sachsen-Anhalt bei der Landtagswahl im April 1998 12,9 Prozent der Stimmen –, im Thüringer Landtag oder in den kommunalen Gebietskörperschaften ver- treten. Die Wähler in Thüringen haben den extremistischen Parteien bei der jüngsten Landtagswahl am 12. September 1999 eine klare Absage erteilt. Die DVU, die auch in Thüringen erhebliche finanzielle Mittel für den Wahlkampf eingesetzt hatte, erhielt nur 3,1 Prozent der Stimmen, die Republikaner 0,8 Prozent und die NPD 0,2 Prozent. Im politischen Leben des Landes spielt keine dieser Parteien eine Rolle.

Die Anzahl der Straftaten mit rechtsextremistischem Hintergrund ist in Thüringen im vergangenen Jahr um 5,1 Prozent leicht an- gestiegen. Bei über 900 der insgesamt 1118 Straftaten (84 Prozent) handelt es sich um so genannte Propagandadelikte wie Verwendung von Kennzeichen verfassungs-

widriger Organisationen oder das Zeigen des „Hitlergrußes“ in der Öffentlichkeit. In der Gesamtzahl der von rechtsextremistischen Tätern begangenen Straftaten sind 77 fremdenfeindliche Taten enthalten. Damit hat Thüringen in diesem Bereich den niedrigsten Wert aller jungen Länder aufzuweisen. Gegenüber dem Vorjahr ging die Zahl fremdenfeindlicher Straftaten um über dreißig Prozent zurück. Linksextremisten traten durch Straftaten weitaus seltener in Erscheinung als Rechtsextremisten. 1999 waren 52 Straftaten mit linksextremistischem Hintergrund zu verzeichnen. Insgesamt ist die Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und der politischen Stabilität durch Extremisten in Thüringen nicht als dramatisch einzuschätzen. Die Gefahr darf allerdings auch nicht verharmlost werden. Man muss sie ernst nehmen, ohne sie zu überzeichnen.

Mögliche Ursachen

Auf die Frage nach den Ursachen des politischen Extremismus gibt es keine ein- fachen Antworten. Vielmehr scheint es ein ganzes Bündel von verschiedensten Fakto- ren zu sein, die zum Entstehen und zur Ver- breitung des politischen Extremismus füh- ren. Sozial- und Politikwissenschaftler, Psy- chologen und Anthropologen haben sich seit Jahren mit diesem Problem beschäftigt, ohne zu einem eindeutigen Ergebnis ge- kommen zu sein. Aus der Vielzahl von Er- klärungsansätzen sollen einige heraus- gegriffen werden, die zum mindest partiell Einsichten in die Ursachen des politischen Extremismus ermöglichen.

Häufig wird die zunehmende Individuali- sierung in der modernen Industriegesell- schaft als ein Grund benannt, der vor allem Jugendliche dazu bewegt, sich extremisti-

schen Organisationen anzuschließen. Hier fühlen sich Heranwachsende angenommen, in einer überschaubaren und klar abgegrenzten Gruppe finden sie Halt und Geborgenheit, die sie sonst oft vermissen. Ideologische Motive würden demnach bei vielen Extremisten hintanstehen.

Andere Wissenschaftler sehen im Extremismus in erster Linie ein Phänomen des politischen Protests gegen etablierte Parteien und die starren Strukturen staatlicher Verwaltung. Sie empfehlen daher eine stärkere Beteiligung der Bürger an politischen Entscheidungen, etwa durch Volksbegehren oder Bürgerentscheide, als Maßnahme gegen den Extremismus.

Ebenfalls in einer Protesthaltung, allerdings gegen wirtschaftliche Benachteiligung, sehen Untersuchungen die Ursache des Extremismus, die sich vornehmlich mit dem Anwachsen des Rechtsextremismus in den neuen Ländern befasst haben. So genannte „Einheitsverlierer“ im Osten, Menschen also, die sich auf Grund des Umbruchs von 1989/90 materiell benachteiligt fühlen, neigten dazu, so die Annahme, ihren Protest gegen diese Entwicklung durch Mitgliedschaft in extremistischen Organisationen auszudrücken. Stark vereinfacht läuft diese These auf die Behauptung „Der Westen ist schuld“ hinaus.

Seitdem deutlich wurde, dass es bereits zu DDR-Zeiten rechtsextreme Gruppierungen gab, werden die Ursachen für Rechtsextremismus in den jungen Ländern vermehrt im Erziehungssystem der DDR vermutet. Da die jugendlichen Extremisten häufig ihre Prägung erst in der vereinigten Bundesrepublik erhalten haben, gehen diese Ansätze von der Annahme aus, mit dem Zusammenbruch des DDR-Erziehungssystems sei den Eltern eine Aufgabe zugefallen, der sie nicht gewachsen waren. Selbst vornehmlich in

staatlichen Einrichtungen erzogen, seien sie heute unfähig, Werte und Maßstäbe an ihre Kinder weiterzugeben.

Stärker ideell-moralische Ansätze erklären Extremismus mit dem Fehlen einer geistigen Orientierung für Jugendliche, die sich dann aus einer Vielzahl von Sinnangeboten extremistisches Gut auswählen, weil es aus verschiedenen Gründen besonders attraktiv erscheint. Nach diesem Erklärungsmodell wäre es also vor allem die Ideologie, die Jugendliche anzieht und an extremistische Gruppierungen bindet.

Begünstigende Polarisierung

Aus der Beobachtung des politischen Extremismus während der sechziger Jahre stammt ferner die These, Rechts- und Linksextremismus bedingen einander. Während der gewaltsmalen linken Studentenproteste 1968 erreichte die NPD ihre bis dahin besten Wahlergebnisse. Die rechts-extreme Partei stand damals kurz vor dem Sprung über die Fünf-Prozent-Hürde bei der Bundestagswahl und war in einigen westdeutschen Landtagen vertreten. Die scharfe Polarisierung zwischen Links und Rechts begünstigte das extremistische Potenzial auf beiden Seiten, schlossen Publizisten und Wissenschaftler aus dieser Entwicklung.

Das Fazit lautet: Keine dieser Analysen kann allein vollkommen überzeugen. Tatsache ist: Extremismus bleibt ein vielschichtiges Phänomen; er hat viele Ursachen, gesellschaftliche wie ökonomische, individuelle wie gruppenspezifische, biografische wie ideologische. Gerade dieses Ursachengefüge macht die Extremismusbekämpfung so schwierig. Trotzdem hat die CDU Thüringen von Anfang an eine klare, unmissverständliche Position gegen Extremismus bezogen.

Eine ganze Reihe von Maßnahmen wurde ergriffen, um dem politischen Extremismus konsequent entgegenzuwirken. Einige davon sollen abschließend dargestellt werden.

Durchgeführte Maßnahmen

Entsprechend den unterschiedlichen Analysen über die Ursachen des politischen Extremismus sind in Thüringen bereits in den letzten Jahren verschiedene Ansätze verfolgt und Maßnahmen gegen politischen Extremismus und Gewalt ergriffen worden. Grundsätzlich wird in Thüringen auf eine Kombination aus Prävention und Repression gesetzt.

Ein wichtiger Ansatzpunkt zur Vorbeugung gegen die Verbreitung extremistischen Gedankenguts bietet sich in den Schulen. Die Bildungspolitik im Freistaat hat sich dieser Frage intensiv angenommen. Das Thema „Verbrechen der NS-Diktatur“ ist ein fester Bestandteil der Lehrpläne für den Geschichtsunterricht. Bereits in den Grundschulen werden die Gefahren von Rassismus und Antisemitismus in verschiedenen Fächern behandelt. Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl von begleitenden Programmen, Projekten und Initiativen. Zu nennen sind etwa der vom Thüringer Kultusminister ausgelobte Schülerfriedenspreis, mit dem seit 1994 jedes Jahr Arbeiten aus allen Schularten gewürdigt werden, die den Friedensgedanken aufnehmen und altersgerecht gestalten.

Darüber hinaus gibt es die Initiative „Demokratisch Handeln“ oder das Projekt „Gewaltfreie Schule“, das in Zusammenarbeit mit der Polizei Suhl durchgeführt worden ist. Die Landesregierung unterstützt diese Maßnahmen mit Fördermitteln, allein im laufenden Jahr mit einer Summe von 320 000 D-Mark. Durch das Thüringer Insti-

tut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (ThILLM), das auch Fortbildungsangebote für Lehrer zum Thema Gewalt, Konfliktlösung und Toleranz bereitstellt, ist 1999 eine Empfehlung für das fächerübergreifende Thema „Erziehung zu Gewaltfreiheit, Toleranz und Frieden“ erarbeitet worden. Die Empfehlung soll Pädagogen helfen, Frieden als „Prinzip der gewaltfreien Konfliktregelung in allen Bereichen menschlichen Lebens“ zu vermitteln. Ebenfalls dem Bildungssektor zuzurechnen sind die pädagogische Arbeit der Stiftung „Denkstätten Buchenwald und Mittelbau Dora“, die von zahlreichen Schülern und Jugendlichen jedes Jahr besucht werden, sowie die Informationsmaterialien der Landeszentrale für politische Bildung zum Themenkomplex „NS-Verbrechen“, Demokratie und Diktatur.

Zur Verbesserung der sozialen Situation Jugendlicher sind im Haushalt 2000 der Thüringer Landesregierung zudem 24 Millionen D-Mark für die so genannte „Jugendpauschale“ und zwölf Millionen D-Mark zur Förderung von Maßnahmen der Jugendhilfe eingestellt worden. Durch die Förderung freier Träger und Einrichtungen der Jugendhilfe aus den Mitteln des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit wird die sinnvolle Freizeitgestaltung Jugendlicher gefördert, und gefährdete Jugendliche werden gezielt unterstützt. Auch die vielfältige Arbeit im Sport muss genannt werden. Der Einsatz dieser Gelder und insbesondere das ehrenamtliche Engagement schaffen eine Vielzahl von Erlebens- und Orientierungsräumen für Kinder und Jugendliche. Neben der sinnvollen Freizeitgestaltung und der Entfaltung von Talenten und Interessen ist die Prävention vor Verlockungen extremistischer Gruppierungen und Parteien wesentlich.

Trotz dieses Bündels von Maßnahmen bleibt noch viel zu tun. Aber der Staat kann die Aufgabe der Prävention nicht allein schultern. Vielmehr ist hierbei die Mitwirkung von Vereinen und Verbänden, von Kirchen und Gewerkschaften notwendig. Das direkte Lebensumfeld, die Familie, Freizeitgestaltung, der Arbeitsplatz: Hier sind Räume, in denen Freiheit, Demokratie und Toleranz erlebt und gelebt werden müssen. Wir müssen vor allem hinschauen, aufmerksam sein und reagieren. Kinder und Jugendliche brauchen Zuwendung, und sie müssen Wertschätzung erfahren.

Freiheit und Demokratie müssen täglich erstritten und verteidigt werden. Ohne die Mitwirkung seiner Bürger ist der Staat im Kampf gegen Extremismus zum Scheitern verurteilt. Selbstverständlich muss der Staat die demokratische Ordnung schützen und die innere Sicherheit gewährleisten. Thüringen verfügt über eine intakte und effektive Polizei, eine unabhängige Justiz und ein ausreichend ausgestattetes Amt für Verfassungsschutz; der Freistaat verfolgt eine harte Linie gegen Extremisten. Aufklärung über extremistische Strukturen, die Aufdeckung der Geldquellen extremistischer Gruppierungen und rechtzeitige Information über extremistische Aktionen sind Teil des Konzepts des Thüringer Innenministeriums, mit dem zusätzlicher Ermittlungsdruck im Hinblick auf politische Extremis-

ten ausgeübt wird. Die konsequente Auflösung nicht genehmigter Demonstrationen gehört ebenso dazu wie die Verhinderung illegaler Konzerte oder Versammlungen. Rechtsbrüche werden nicht geduldet, sondern nach Möglichkeit bereits im Vorfeld vereitelt. Wo dies nicht gelingt, werden sie unnachsichtig verfolgt. Harte Strafen können eine abschreckende Wirkung auf potenzielle Nachahmungstäter ausüben.

Straftaten extremistischer Täter sind dennoch nie völlig auszuschließen. Die Kombination von Prävention und Repression ist aber die beste Chance, die Gefahr zu minimieren. Die Thüringer CDU steht für den Konsens der Demokraten gegen Extremismus. Dabei setzen wir Rechts- und Linksextremismus nicht gleich oder relativieren eine Form. Denn gerade das letzte Jahrhundert hinterlässt den Auftrag, wachsam gegen jede Form des Extremismus zu sein, als bittere Geschichtserkenntnis. Die Thüringer Landesregierung handelt in diesem Sinn. Extremismusbekämpfung ist eine schwierige und langwierige Aufgabe. Rrasche und durchschlagende Erfolge sind zwar wünschenswert, aber kaum zu erreichen. Sowohl im Bereich der Prävention wie der Repression ist ein langer Atem notwendig. Freiheit, Demokratie und Menschenwürde sind es aber in jedem Fall wert, diesen langen Atem aufzubringen.

Müdigkeit nach langem Marsch

„Das Problem der SPD im Jahr 2000 liegt nun in ihrer Generationenstruktur. Die 68er haben einen langen Marsch hinter sich, sie sind spät an die Macht und die schönen Posten gelangt. Schröder ist ihre letzte Chance. Fiele er, fielen sie mit. Also halten sie den Mund.“

(Peter Glotz am 2. Juni 2000 in *Die Woche*)